

Covid-19 Schutzmassnahmen für die Sportanlagen der Gemeinde Emmen

Die folgenden Vorgaben für die Benutzer der Sportanlagen werden kontinuierlich der aktuellen COVID-19 Verordnung und den entsprechenden Massnahmen des Bundesrats, des Kantons und der Gemeinde angepasst und revidiert. Die geltenden Hygiene-, Verhaltensregeln und Schutzkonzepte müssen zwingend eingehalten werden. Die Gemeinde Emmen zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten!

Ziel ist es, die Zahl der Kontakte unter den Menschen weiterhin zu reduzieren. Vorgaben und Empfehlungen für die Benutzer der Sportanlagen gelten ab dem 31. Mai 2021:

Allgemeine Vorgaben:

- Der Verein / Benutzer muss vor dem ersten Training ein individuelles Schutzkonzept erstellen.
- Der Verein / Benutzer muss einen Covid-19-Beauftragten benennen.
- Sämtliche Trainingsteilnehmer müssen betreffend Verhaltensvorschriften informiert sein.
- Der Trainer / die Trainerin muss eine Präsenzliste führen.
- Sämtliche Trainings sind gemäss den reservierten Zeiten abzuhalten.
- Sporttreibende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Die Trainingsteilnehmenden desinfizieren und/oder waschen vor und nach dem Training die Hände mit Seife.
- Maskentragpflicht für Trainer*innen in den Innenräumen. Empfehlung Gemeinde: Maskentragpflicht für Trainer*innen und Betreuer*innen drinnen und draussen!
- Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.

Breiten- und Freizeitsport für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter):

Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind sportliche Aktivitäten für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 50 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Umständen zulässig.

Draussen:

- Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden.
- Trainings und Wettkämpfe sind auch in Sportarten mit Körperkontakt zulässig.
- Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- An Wettkämpfen ist Publikum wieder zugelassen. Abstand, Maske und Sitzpflicht sind für Zuschauer obligatorisch. Maximal 300 Zuschauer zugelassen.

Innenräume:

- Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) möglich.
- In Innenräumen gilt der Mindestabstand sowie Maskentragpflicht.

- Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten, 10m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten oder 50m² p./4er-Gruppen, wenn in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen trainiert wird). Hier müssen die Kontaktdaten zwingend erhoben werden.
- Mannschaftssportarten sind in Innenräumen nicht erlaubt.
- An Wettkämpfen ist Publikum wieder zugelassen. Abstand, Maske und Sitzpflicht sind für Zuschauer obligatorisch. Maximal 100 Zuschauer zugelassen.

Breiten- und Freizeitsport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 oder jünger):

- Trainings und Wettkämpfe sind in Innenräumen sowie Aussenbereichen erlaubt.
- An Trainings und Wettkämpfen ist Publikum wieder zugelassen. Abstand und Maske sind für Zuschauer obligatorisch. Drinnen sind maximal 100, draussen maximal 300 Zuschauer zugelassen.
- Weiterhin gilt die Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, Garderoben sowie Toilette für Kinder ab 12 Jahren.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus 26.05.2021

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:

Wieder geöffnet:   Restaurants und Bars  Wellness und Thermalbäder	Lockerung für private Treffen  Drinnen: maximal 30 Personen Draussen: maximal 50 Personen
Lockerungen bei Veranstaltungen  50 Generell maximal 50 Personen	Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste  Drinnen: maximal 100 Personen resp. ½ der Kapazität  Draussen: maximal 300 Personen resp. ½ der Kapazität
Lockerungen bei Sport und Kultur Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich. 	Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung. 
Keine Quarantäne mehr für Geimpfte Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne. 	Lockerung der Homeoffice-Pflicht Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt. 

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos und Tanzlokale



Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)



Empfehlung: Testen Sie sich!